



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/732/2013		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	22.11.2012	1		Vorlage FB 3/676/2012/1 bzw. FB 3/676/2012/2
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Paterkamp Südost /
Abbindung des "Freigrafenweges" von der Straße "Paterkamp"
Bürgerantrag vom 12.11.2012**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die bislang vorgesehene Verkehrsführung, die eine Verbindung der Baugebiete „Paterkamp“ und „Paterkamp Südost I und II“ vorsieht, auch nach erfolgtem Endausbau beizubehalten.

Eine Abbindung der Straße „Paterkamp“ zum „Freigrafenweg“ soll nicht erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag vom 12.11.2012 wird von Anwohnern und Anliegern der Straßen „Paterkamp“ und „Freigrafenweg“ gefordert, beide Straßen durch die Installation eines Pollers voneinander abzubinden. Bezüglich der von den Eingabeführern vorgebrachten Begründung wird auf den Bürgerantrag vom 12.11.2012 sowie das ergänzende Schreiben vom 16.11.2012 verwiesen (vgl. Sitzungsvorlagen FB 3/676/2012/1 sowie FB 3/676/2012/2).

Der o.g. Bürgerantrag ist bereits in der Ausschusssitzung am 22.11.2012 inhaltlich behandelt worden. Da die von den Anliegern nachgereichte schriftliche Stellungnahme erst am 20.11.2012 bei der Verwaltung eingegangen ist, und infolgedessen nur in Form einer ergänzenden Tischvorlage zur Kenntnis gegeben werden konnte, ist die abschließende Beratung vertagt worden.

Eine verkehrliche Verbindung zwischen den Baugebieten „Paterkamp“ sowie „Paterkamp Südost I und II“ ist bewusst in den entsprechenden rechtskräftigen Bebauungsplänen vorgesehen, um eine Verkehrsverteilung zu gewährleisten und eine Bündelung des Verkehrs auf einzelne Straßen zu vermeiden.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzungsvorlage FB 3/676/2012/1, auf die hiermit inhaltlich verwiesen wird, umfassend dargestellt, aus welchen Gründen eine durchgängige Befahrbarkeit der im Bürgerantrag thematisierten Verbindungsstraße als erforderlich angesehen wird.

Darüber hinaus ist auch aus der in der letzten Sitzung durch das Ingenieurbüro Gnegel vorgestellten Gesamtausbauplanung, einschließlich des Ausbauszustandes des bereits fertig gestellten nördlichen Verbindungsstraßenabschnittes, deutlich geworden, dass eine Nutzung der Verbindungsstraße sich insbesondere für den Ziel- und Quellverkehr als attraktiv gestaltet und infolgedessen eine übermäßige Belastung der Anlieger durch Durchgangsverkehr nicht zu erwarten ist.